

Zukunftstag am 03. April 2025

Wirf einen Blick hinter die Kulissen unserer Bank!

- Für alle Schüler und Schülerinnen **ab der 7. Klasse**
- Senden Sie das ausgefüllte Bewerbungsformular einfach an mail@raiba-flachsmeer.de oder geben Sie dieses in unserer Hauptstelle in Flachsmeer oder in unserer Zweigstelle in Völlenerfehn ab.
- Die Teilnehmerzahl ist begrenzt (max. 15 Personen). **Erst nach Erhalt einer schriftlichen Bestätigung ist die Teilnahme sicher.**

Persönliche Daten für die Bewerbung

Vorname _____ Geburtsdatum _____
Nachname _____ Schule _____
Straße / HausNr. _____ Klasse _____
PLZ / Ort _____ Telefonnummer _____

Die o.a. Daten werden ausschließlich in Verbindung mit dem Zukunftstag verwendet.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Bewerbers / Unterschrift der Bewerberin _____

Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten

Erziehungsberechtigte:

Vorname _____

Nachname _____

Einverständniserklärung gemäß Artikel 7 EU-DSGVO & § 22 KunstUrhG

Die Raiffeisenbank Flachsmeer eG möchte die während des Zukunftstages am 03 April 2025 erstellten Fotos gerne veröffentlichen. Ihre Einwilligung hierzu ist freiwillig und jederzeit widerrufbar. Diese Einwilligung gilt nur für die Fotos, die auf der oben beschriebenen Veranstaltung erstellt wurden. Ich/Wir stimme/n der Veröffentlichung in Printmedien/Zeitungen, der Veröffentlichung für betriebsinterne Zwecke [Mitarbeiterinformation, interner Veranstaltungsbericht], sowie auf der Homepage und auf dem Instagram-Account des Unternehmens zu.

Speziell über die damit verbundenen Risiken im Internet wurde ich durch die "wichtige Informationen zur Einwilligung der Veröffentlichung persönlicher Daten im Internet" (siehe Rückseite) hinreichend informiert.

Widerrufsbelehrung:

Diese Einverständniserklärung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Freigabe der fotografischen Daten zur Verarbeitung im Rahmen der oben beschriebenen Veröffentlichungsarten und erkläre, dass ich die oben stehende Widerrufsbelehrung verstanden habe.

Hinweis: Sollte ein Elternteil verhindert sein die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.

Telefonnummer: _____

Wichtige Informationen zur Einwilligung der Veröffentlichung persönlicher Daten im Internet

Die Einwilligung von Personen zur Veröffentlichung von Fotos ist eine der Voraussetzungen, die erfüllt sein muss [Artikel 7 EU-DSGVO und § 22 Kunsturheberrechtsgesetz, Recht am eigenen Bild], um überhaupt die Möglichkeit zu haben, Fotos in das Internet zu stellen. Diese Einwilligung ist an ein Verfahren geknüpft, in dem die betreffenden Personen umfassend über die Gefahren der Veröffentlichung im Internet informiert werden und in den nachfolgend beschriebenen Internetrisiken ausdrücklich zu nennen sind:

- die Möglichkeit des nationalen und internationalen, damit weltweiten Abrufs der in das Internet eingestellten Daten aus dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich; der Datenbestand avanciert zu einer allgemein zugänglichen Quelle
- Gefährdung des informationellen Selbstbestimmungsrechts der Beschäftigten bei einer weltweiten Veröffentlichung ihrer Daten, nämlich auch in Länder, in denen kein oder kein hinreichender Datenschutzstandard besteht, somit ein angemessenes Datenschutzniveau nicht sichergestellt ist
- die eingestellten Daten können unbemerkt mitgelesen und auf vielfältige Art gespeichert, verändert, verfälscht, kombiniert oder manipuliert werden
- es besteht die Möglichkeit einer weltweit automatisierten Auswertung der Veröffentlichung nach unterschiedlichen Suchkriterien, die beliebig miteinander verknüpft werden können [z. B. Erstellung eines aussagekräftigen Persönlichkeitsprofils durch Zusammenführung von Informationen über die dienstliche Stellung, den Aufgabenbereich der Personen mit Daten aus privatem Kontext, Auswahl unter Stellenbewerbungen, Observation von Personen]
- kommerzielle Nutzung, z. B. Gefahr des unaufgeforderten Anschreibens und der Belästigung
- durch Bereitstellung der Daten erfolgt naturgemäß ein Verzicht auf die Prüfung des berechtigten Interesses des Empfängers an der Kenntnis der Daten
- bei erfolgter Speicherung kann der Empfänger die Daten auch dann noch weiterverwenden, wenn die bereitstellende Stelle ihr Internet-Angebot bereits verändert oder gelöscht hat. Die Einwilligung der Betroffenen muss schriftlich und bereits vor der Veröffentlichung eingeholt werden.

Gesetzestexte:

Kunsturheberrechtsgesetz § 22

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.

EU-DSGVO Artikel 7 Bedingungen für die Einwilligung

[1] Beruht die Verarbeitung auf einer Einwilligung, muss der Verantwortliche nachweisen können, dass die betroffene Person in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt hat.

[2] Erfolgt die Einwilligung der betroffenen Person durch eine schriftliche Erklärung, die noch andere Sachverhalte betrifft, so muss das Ersuchen um Einwilligung in verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache so erfolgen, dass es von den anderen Sachverhalten klar zu unterscheiden ist. Teile der Erklärung sind dann nicht verbindlich, wenn sie einen Verstoß gegen diese Verordnung darstellen.

[3] Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die betroffene Person wird vor Abgabe der Einwilligung hiervon in Kenntnis gesetzt. Der Widerruf der Einwilligung muss so einfach wie die Erteilung der Einwilligung sein.

[4] Bei der Beurteilung, ob die Einwilligung freiwillig erteilt wurde, muss dem Umstand in größtmöglichem Umfang Rechnung getragen werden, ob unter anderem die Erfüllung eines Vertrags, einschließlich der Erbringung einer Dienstleistung, von der Einwilligung zu einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten abhängig ist, die für die Erfüllung des Vertrags nicht erforderlich sind.

EU-DSGVO Artikel 8 Bedingungen für die Einwilligung eines Kindes in Bezug auf Dienste der Informationsgesellschaft

[1] Gilt Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a bei einem Angebot von Diensten der Informationsgesellschaft, das einem Kind direkt gemacht wird, so ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kindes rechtmäßig, wenn das Kind das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat. Hat das Kind noch nicht das sechzehnte Lebensjahr vollendet, so ist diese Verarbeitung nur rechtmäßig, sofern und soweit diese Einwilligung durch den Träger der elterlichen Verantwortung für das Kind oder mit dessen Zustimmung erteilt wird.

Die Mitgliedstaaten können durch Rechtsvorschriften zu diesen Zwecken eine niedrigere Altersgrenze vorsehen, die jedoch nicht unter dem vollendeten dreizehnten Lebensjahr liegen darf.

[2] Der Verantwortliche unternimmt unter Berücksichtigung der verfügbaren Technik angemessene Anstrengungen, um sich in solchen Fällen zu vergewissern, dass die Einwilligung durch den Träger der elterlichen Verantwortung für das Kind oder mit dessen Zustimmung erteilt wurde.

[3] Absatz 1 lässt das allgemeine Vertragsrecht der Mitgliedstaaten, wie etwa die Vorschriften zur Gültigkeit, zum Zustandekommen oder zu den Rechtsfolgen eines Vertrags in Bezug auf ein Kind, unberührt.